



## Hygienekonzept für Veranstaltungen an der TiHo

Stand: 13.09.2021

### 3G-Regel

- Veranstaltungen auf dem TiHo-Gelände sind nur noch für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich. Dies entspricht der mit der jüngsten Corona-Verordnung des Landes eingeführten sogenannten **3G-Regel**.
- Dies bedeutet, dass die Teilnehmenden Impf-, Genesenen- bzw. Testnachweise vor Beginn einer Veranstaltung vorlegen müssen und die TiHo die Nachweise aktiv überprüfen wird. Da sich die Prüfung des Nachweises jeweils tagesaktuell auf die konkrete Veranstaltung bezieht, wird sie am Eingang zu den Hörsälen bzw. zu den Seminarräumen stattfinden.
- Der Testnachweis muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und darf zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins nicht länger als 24 Stunden (für Antigen-Schnelltests) bzw. 48 Stunden (für PCR-Tests) zurückliegen. Alle Tests müssen ab dem 11. Oktober 2021 selbst bezahlt werden.
- Vor dem Hintergrund der 3G-Regel entfällt die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Plätze für die Teilnehmenden in Seminarräumen und Hörsälen.

### Mindestabstand, Mund- und Nasenschutz

- Wo immer möglich, werden alle Teilnehmenden an einer Veranstaltung weiterhin gebeten, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt besonders beim Eintreffen und der Anmeldung, sowie beim Ein- und Ausgang des Veranstaltungsortes.
- In den Gebäuden der TiHo und auf den Parkplätzen ist ein **medizinischer Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Der Mund-Nasenschutz kann abgenommen werden, wenn bei der Veranstaltung der Sitzplatz eingenommen wurde.

### Hygiene und Lüftung

- **Hygienemaßnahmen** (Händehygiene, Husten-/Niesetikette) sind zu beachten. Händedesinfektionsmittel sollte zur Verfügung gestellt werden.
- Der Veranstaltungsort ist stets gut zu lüften.

## **Rückverfolgbarkeit**

- Die **vorschriftsmäßige Dokumentation und Rückverfolgbarkeit** der anwesenden Personen muss sichergestellt werden (z.B. über DSGVO konforme Teilnehmerlisten oder die Luca App).

## **Bekanntgabe der Veranstaltung**

- Bereits bei der Bekanntgabe der Veranstaltung ist auf die geltenden Hygienebestimmungen an der TiHo hinzuweisen (siehe unten).

## **Einlass der Teilnehmenden**

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen am Veranstaltungsort bzw. in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, ist das Eintreffen der Teilnehmenden zeitlich zu staffeln (z. B. im Zehn-Minuten-Takt), damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen.

## **Pause / Verpflegung**

- Auf ein Catering ist zu verzichten! In der Einladung sollte auf die Selbstversorgung hingewiesen werden.
- Stehtische sind nicht erlaubt, sie bieten nicht genügenden Abstand!

## **Gegenstände**

- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Es dürfen nur eigene Schreibgeräte benutzt werden, keine Kugelschreiber auslegen, die mehrere Personen hintereinander benutzen könnten.

## **Reinigung**

- Das Reinigungspersonal ist im Vorfeld in geeigneter Weise über die Art und den Umfang der Veranstaltung zu informieren und einzuweisen. Gesonderte Reinigungsintervalle oder Flächendesinfektionsmaßnahmen sind mit dem Dezernat Liegenschaften und Technik (Siegfried Melzig, [siegfried.melzig@tiho-hannover.de](mailto:siegfried.melzig@tiho-hannover.de); 953-8031) zu koordinieren.

## **Hinweis**

Grundsätzlich gelten die Teilnahme- und Zugangsregelungen und Hygienemaßnahmen der TiHo. (siehe weitere Informationen zum Sicherheits- und Hygienekonzept SARS-CoV-2; <https://www.tiho-hannover.de/universitaet/aktuelles-veroeffentlichungen/sars-cov-2>)

Weiterhin sind die zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung zu beachten und umzusetzen. Insbesondere verweisen wir auf die Einhaltung der Niedersächsischen Corona-Verordnung in ihrer dann gültigen Fassung: [www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html).